

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 09.01.2001
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeinderaum

---

### Anwesend sind:

Herr Bernd Käselau  
Herr Edgar Kopplin  
Herr Kurt Müller  
Herr Alfred Nestler  
Herr Jürgen Ristedt  
Frau Elke Schöner  
Frau Ilona Wulff

### Entschuldigt fehlen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
- 4 Beschluß über die Jahresrechnung 1999 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 2000/ZÜL/008
- 5 Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Zülow  
Vorlage: 2000/ZÜL/009
- 6 Die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf zu übertragen  
Vorlage: 2000/ZÜL/005
- 7 Beschluß der überarbeiteten Hauptsatzung  
Vorlage: 2000/ZÜL/006
- 8 Änderung Entschädigungsverordnung Funktionsinhaber Freiwillige Feuerwehr  
Vorlage: 2000/ZÜL/007
- 9 Sozialarbeit im Amt Stralendorf über den Start e.V. Schwerin  
Vorlage: 2000/ZÜL/004
- 10 Bericht des Bauausschußvorsitzenden zu den Kläranlagen in der Gemeinde Zülow
- 11 Informationen des Bürgermeisters

### **Protokoll:**

## Öffentlicher Teil

### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt mit 6 von 7 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest .  
Die Tagesordnung wird bestätigt.

### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2000**

Die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2000 wird einstimmig bestätigt .

### zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

> keine Anfragen <

### zu 4 **Beschluß über die Jahresrechnung 1999 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters** **Vorlage: 2000/ZÜL/008**

#### **Beschluß:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M - V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese Einschränkungen aus, sind die Gründe hierzu schriftlich anzugeben.

***Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastungen dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V . Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen.***

Der Haupt -und Finanzausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 1999 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen .

Die Jahresrechnung mit ihren Erläuterungen ist in der Anlage enthalten

#### **Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 1999, die über - und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 1999 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen	0

zu 5 **Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Zülow**  
**Vorlage: 2000/ZÜL/009**

**Beschluß:**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeinde Zülow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2001 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten .

**Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die Haushaltssatzung 2001 mit ihren Anlagen .

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen	0

zu 6 **Die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf zu übertragen**  
**Vorlage: 2000/ZÜL/005**

**Beschluß:**

**Sach- und Rechtslage:**

1995 sind durch treuhänderischen Vertrag zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und dem Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG auch die Aktien der Gemeinde Zülow auf den Kommunalen Anteilseignerverband übertragen worden. Dieser Kommunale Anteilseignerverband umfaßt inzwischen 245 Gemeinden, die dem Verband auch Ihre Aktien übertragen haben. Der Verband wiederum hat mit dem Mehrheitsaktionär der WEMAG AG, den Hamburgischen Elektrizitätswerken, einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Vertragspartner zur Vorbereitung der wichtigen Entscheidungen der WEMAG AG zusammen zu arbeiten. Dem Kommunalen Anteilseignerverband werden vier Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt, die auf Vorschlag des Verbandes berufen werden. Wichtigster Vertragspunkt ist aber die Finanzierungsregel für weitere Aktienankäufe. Die BVS hat dem Anteilseignerverband

nämlich sogenannte freiwerdende Aktien von Stadtwerkskommunalen (Schwerin, Güstrow, Wittenberge, Parchim, Lübz, Grabow, Ludwigslist) zum Ankauf angeboten. Der Anteilseignerverband hat die Angebote angenommen, wobei die HEW diese Aktien für den Anteilseignerverband angekauft hat. Der Anteilseignerverband hat 10 Jahre Zeit, diese Aktien zu erwerben. Einen Teil hat der Anteilseignerverband im letzten Jahr mit den Dividenden des Jahres 1998 erworben. Diese Aktien wurden inzwischen auf die Mitglieder buchstäblich verteilt. Durch dieses Finanzierungsmodell mit der HEW war es dem Anteilseignerverband möglich, die angebotenen Aktien zu erwerben, ohne einen Kredit aufzunehmen.

Auch für das Jahr 1999 hat die WEMAG AG in diesem Jahr Dividenden ausgeschüttet. Die Verbandsversammlung des Anteilseignerverbandes hat wiederum den Ankauf weiterer Aktien beschlossen. Die Geschäftsführungskosten werden dadurch gedeckt, daß ein Teil der Dividenden als Verwaltungspauschale von den Dividenden einbehalten werden. Dies gilt auch für die Aktien der Gemeinde Zülow die derzeit vom Verband noch treuhänderisch gehalten werden. Dieser Beitrag beträgt für das Jahr 2000 1,2 Pfennige pro Aktie. Zukünftig ist damit zu rechnen, daß der Betrag für nicht Mitglieder höher ist als für Mitglieder. Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von Mitarbeitern des Städte- und Gemeindetages geleistet. Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich der Bürgermeister der Stadt Lübtheen, Herr Wolfgang Beuth. Die Verbandsversammlung tagt zweimal jährlich in Schwerin. Regelmäßig berichten dort Vertreter der WEMAG AG über die Geschäftsergebnisse und die zu erwartenden Dividendenausschüttungen. Wichtige Entscheidungen der Hauptversammlung der WEMAG AG werden in der Verbandsversammlung vorberaten.

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband setzt die Übertragung der Aktien an den Anteilseignerverband voraus. In der Satzung ist festgelegt, daß bei Austritt, der jederzeit möglich ist, die Gemeinden ihre eingelegten Aktien und zuerworbene Aktien wieder heraus erhalten. Damit ist kein Risiko mit dem Eintritt verbunden.

Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Vermögensverwaltung und in der Mehrung der Aktien. Dafür bedarf es keiner Investitionen und keiner hauptamtlichen Verwaltung. Die Entschädigungen sind moderat, so erhält der Verbandsvorsteher nur 50 % des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung, die Mitglieder der Verbandsversammlung nur 20,00 DM. Der Anteilseignerverband wird durch das Innenministerium beaufsichtigt und unterliegt der Rechnungsprüfung dem Landesrechnungshof.

Regelmäßig werden in den Verbandsversammlungen neue Gemeinden als Mitglieder aufgenommen. Austritte gab es in den zurückliegenden fünf Jahren noch nicht.

Das Amt schlägt vor, Aktien und Aufgaben von den amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt zu übertragen, da damit die Vertretung in der Verbandsversammlung und die Willensbildung vereinfacht wird. Bei der Mitgliedschaft im Anteilseignerverband handelt es sich um eine Aufgabe der Vermögensverwaltung. Hier sind weniger kommunalpolitische Interessen berührt. Da es eine Verwaltungsaufgabe ist, ist diese Aufgabe bei der Amtsverwaltung richtig eingeordnet. Innerhalb des Amtes wird der Kämmerer die Vertretung in der Verbandsversammlung in den Anteilseignerverband und die Beauftragung des Kämmerers mit der Vertretung in der Verbandsversammlung, solange nicht der Bürgermeister oder der stellvertretende Bürgermeister persönlich anwesend sind.

Sollten von Seiten der Gemeindevertreter der Wunsch auf weitere Informationen gegeben sein, so besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung zu den allgemeinen Öffnungszeiten, im Amt Stralendorf, Kämmererei, Einsicht zu nehmen.

#### **Beschlußvorschlag:**

Die Gemeinde Zülow überträgt die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf, in der Absicht, daß das Amt Kommunalen Anteilseignerverband beitrifft

und für die Vertretung des Amtes in der Verbandsversammlung Sorge trägt. Wichtige Entscheidungen des Anteilseignerverbandes sind dem Amtsausschuß zu berichten. Für die Aufgabenerfüllung überträgt die Gemeinde ihre Anteile an die WEMAG AG an das Amt, mit der Maßgabe, zukünftige Aktienerwerbe den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden gutzuschreiben und Dividendenzahlungen dem Gemeindehaushalt zukommen zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Beschluß der überarbeiteten Hauptsatzung**  
**Vorlage: 2000/ZÜL/006**

#### **Beschluß:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für die Gemeinde Zülow wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine neue Hauptsatzung erarbeitet, die der Rechtsauffassung nach Einführung der neuen Kommunalverfassung entspricht.

#### **Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde.  
Textteil : siehe Anlage

**Die Beschlußfassung der Satzung  
wird zurückgestellt auf die nächste Gemeindevertreterversammlung,  
unter der Maßgabe, daß eine Erläuterung durch Frau Facklam,  
Amt Stralendorf, vorbereitend für die Beschlußfassung  
gegeben wird.**

**7 - Ja Stimmen**

zu 8 **Änderung Entschädigungsverordnung Funktionsinhaber Freiwillige Feuerwehr**  
**Vorlage: 2000/ZÜL/007**

#### **Beschluß:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Innenminister des Landes M-V hat am 7. September 2000 eine Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFw EntschVO M-V) GVOBI M-V Nr. 17 in Kraft gesetzt. Die bisher bestehende Verordnung ist aufgehoben.

Die Gemeindevertretung ist aufgefordert, über die Entschädigungshöhe neu zu befinden.  
Wir bitten um Beachtung des § 2 Abs. 1 bis 3. Finanzielle Auswirkung: siehe Anlage

#### **Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigung für

den Ortswehrführer	...	..	.500,00	DM im Jahr
den Stellvertreter		.....		DM
den Jugendwart				..... DM

den Stellvertreter ..... DM  
den Gerätewart ..... DM  
den Stellvertreter ..... DM

Die Zahlung erfolgt ab dem 1. Januar 2001.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

### **Sozialarbeit im Amt Stralendorf über den Start e.V. Schwerin Vorlage: 2000/ZÜL/004**

#### **Beschluß:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Seit 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin. In den letzten 2 Jahren bestand die Maßnahme über eine ABM mit einer Person.

Seit 01.10.1999 ist Frau Margot Stender über ABM in der Sozialarbeit für das Amt Stralendorf erfolgreich tätig.

Eine Vermittlung von Mitarbeiter, die bereits in dieser ABM tätig waren, ist nicht möglich. Da die bestehende Dauer-ABM jährlich mit einer **neuen** Mitarbeiterin besetzt werden muss ist eine nachhaltige Betreuung erfahrungsgemäß im sozialen Bereich nicht möglich. Frau Stender konnte innerhalb kurzer Zeit durch effektive und intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden sowie Institutionen für die zu betreuenden Personen/Familien arbeiten. Dadurch ist eine grundlegende dauerhafte Zustandsverbesserung zu verzeichnen, die auch für das Amt Stralendorf erkennbar ist.

Um den sozialen Zustand der zu betreuenden Personen/Familien zu halten bzw. zu verbessern, ist es unbedingt notwendig, eine ständige Begleitung durch eine und dieselbe Bezugsperson zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, für Frau Stender eine SA-Maßnahme mit nahtlosem Übergang von der noch laufenden ABM zu beantragen.

Die Herangehensweise und Lösung von Fällen entsprach in der Qualität der Arbeit eines berufsmäßigen Betreuers. Einen Einblick in den Umfang und Schwierigkeitsgrad der Problemfelder ermöglicht die Anlage zur Beschlussvorlage 2000/STR/024.

Anteilige Lohnkosten und Sachkosten (Telefon- und Fahrkosten) ist für die Co-Finanzierung durch die einzelnen Gemeinden abzusichern.  
Die notwendigen 12.783,98 DM werden entsprechend Einwohnerzahl umgelegt.  
Das Amt hat mit Stand 24.05.2000 11.478 Einwohner.

Davon entfallen für das 1. Förderjahr (01.10.2000 - 30.09.2001) auf die Gemeinde Zülow mit 189 EW 211,68 DM (1,12 DM je EW).

**Beschlußvorschlag:**

Die Gemeinde Zülow beschließt die Übernahme von Frau Stender aus der ABM in eine SAM und ist bereit den entsprechenden Eigenanteil i.H.v. 211,68 DM für das 1. Förderjahr (01.10.2000 - 30.09.2001) zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Bericht des Bauausschußvorsitzenden zu den Kläranlagen in der Gemeinde Zülow**

zu 11 **Informationen des Bürgermeisters**

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer